

Fortschritt in der Sepsis-Versorgung: G-BA beschließt datengestützte Qualitätssicherung

Berlin, 19. Dezember 2024

Sieben Jahre nach Beginn der Beratungs- und Entwicklungsarbeiten, die auf einen Antrag der Patientenvertretung zurückgehen, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) heute die Aufnahme des Qualitätssicherungsverfahrens zur Diagnostik und Therapie von Sepsis (QS Sepsis) in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) beschlossen. Ab Januar 2026 wird dieses Verfahren maßgeblich zur Verbesserung der Behandlungsqualität in deutschen Krankenhäusern beitragen.

Die Einführung von QS Sepsis markiert einen entscheidenden Fortschritt in der Vermeidung einer der häufigsten Todesursachen in Krankenhäusern. Mit jährlich etwa 279.000 Sepsisfällen (basierend auf Sepsis-3-Definition) und einer Sterblichkeitsquote von rund 25 Prozent zählt die Erkrankung zu den größten Herausforderungen der stationären Versorgung. Fachleute gehen davon aus, dass durch gezielte Maßnahmen bis zu 20.000 Todesfälle jährlich verhindert werden können. Diese Zahlen verdeutlichen die Dringlichkeit und die Bedeutung des Beschlusses, der auf eine nachhaltige Verbesserung der Diagnostik und Behandlungsqualität abzielt.

Das Verfahren QS Sepsis soll im Jahr 2026 in die Praxis umgesetzt werden. Es bezieht Daten von volljährigen, gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten ein, die stationär wegen einer Sepsis behandelt wurden. Ziel des Verfahrens ist es, qualitätsrelevante Aspekte wie die Einstufung des Sepsisrisikos, die Durchführung mikrobiologischer Diagnostik, Maßnahmen zur Infektionsprävention, die antiinfektive Therapie mit Einführung einer Antibiotic Stewardship, standardisierte Abläufe sowie Schulungen von Gesundheitspersonal systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu vergleichen, um nachhaltige Verbesserungen zu bewirken.

Die Daten werden von den Krankenhäusern und Krankenkassen erhoben unter Anwendung einheitlicher Spezifikationen und Algorithmen zur Qualitätssicherung. Neben Informationen

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

zu spezifischen Behandlungen und Strukturen werden auch solche zu Mortalität und Pflegebedürftigkeit erfasst. Die Ergebnisse werden sowohl einrichtungs- als auch länderbezogen ausgewertet.

Dr. Frank Brunsmann, Sprecher der Patientenvertretung im Unterausschuss Qualitätssicherung, äußerte sich optimistisch: „QS Sepsis wird dazu beitragen, Behandlungsstandards zu verbessern und viele vermeidbare Todesfälle und dauerhafte Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Sepsis zu verhindern. Wir danken allen, die zu dieser wichtigen und einvernehmlich gefassten Entscheidung beigetragen haben, und sehen der Implementierung mit Zuversicht entgegen.“

Ansprechpartner: Dr. Frank Brunsmann, post@frankbrunsmann.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter:innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.